

Betriebsbuch für Wasserlöschanlagen



MUSTER

Das vorliegende Betriebsbuch wird geführt für eine

- ☐ Sprinkleranlage
 ☐ Wasserebelsysteme
☐ Sprühwasser-Löschanlage
 ☐ Sonstige Löschanlage _____
☐ Schaum-Löschanlage

Das Betriebsbuch dient dazu, über den gesamten Zeitraum des Betriebes hinweg sowohl den allgemeinen Zustand als auch alle sonstigen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Anlage zu dokumentieren. Während der Errichter die Stammdaten einträgt, obliegt es dem Betreiber bzw. dem Errichter, nicht nur die besonderen Ereignisse, sondern auch alle Maßnahmen einzutragen, welche die Betriebsbereitschaft der Anlage sichern sollen. Geführt wird das Betriebsbuch von dem Betriebsangehörigen (oder seinem Stellvertreter), der für die Betreuung der Anlage verantwortlich ist.

Die Dokumentation der Durchführung des Instandhaltungsprogramms durch den VdS-Kennzeicheninhaber ist durch den Betreiber zu führen, die Ausführung wird unter der Rubrik "Maßnahmen und Wartungsarbeiten" eingetragen.

Zuständige Stellen

Feuerwehr/ ständig besetzte Stelle	Kenn-Nr. ¹⁾	Errichter	VdS-Anerkennung
Anschrift/Telefon/Fax		Anschrift	E

¹⁾ unter der die Löschanlage aufgeschaltet ist

Unternehmen	Geschützte(r) Einrichtung(en)

VdS Schadenverhütung Technische Prüfstelle	VdS Schadenverhütung Königsplatz 1, 50735 Köln	Tel.: (0221) 285880-0 tpkoeln@vds.de
	Niederlassung Darmstadt Steube 1, 64293 Darmstadt	Tel.: (06151) 9 95 88 80 tpdarmstadt@vds.de
	Niederlassung Hamburg Strohause 2, 20097 Hamburg	Tel.: (040) 2 51 94 10 tphamburg@vds.de
	Niederlassung München Steinring 28, 85609 Aschheim	Tel.: (089) 5 44 62 60 tpmuenchen@vds.de
	Niederlassung Plauen Marienstr. 21, 08527 Plauen	Tel.: (03741) 38 329 30 tpplauen@vds.de
	Niederlassung Berlin Holzhauser Str. 175, 13509 Berlin	Tel.: (030) 32 89 107 3 tpberlin@vds.de
	Niederlassung Empfinger Julius-Bauser-Str. 33, 72186 Empfinger	Tel.: (07485) 9765-0 tpempfinger@vds.de
Landesbehörde (z. B. Bauaufsicht)		
Feuerversicherer/Inhalt		
Feuerversicherer/Gebäude		
Wasserversorgungsunternehmen		
Schaummittellieferant		
Empfangsstelle für die Brandmeldung		

Beschränkungen für Lagerungen

Der wirksame Brandschutz durch eine Wasserlöschanlage hängt nicht nur davon ab, dass die Anlage zuverlässig funktioniert. Mindestens ebenso wichtig ist es, die zu schützende Umgebung so zu gestalten, dass sie der technischen Leistungsfähigkeit der Anlage entspricht. Konkret abhängig von dieser jeweiligen Leistungsfähigkeit als auch von der Art der gelagerten Güter sind bestimmte maximale Lagerhöhen und Grundflächen von Lagerblöcken (Teillagerflächen) unbedingt strikt einzuhalten.

Für die einzelnen Bereiche gelten folgende Regelungen (vom Errichter auszufüllen):

Bereich	Lagerart/Lagergut	maximale Lagerhöhe (m)	maximale Teillagerfläche (m²)	festbr. Feistreif

1 Erhaltung der Betriebsbereitschaft

1.1 Allgemeines

Wasserlöschanlagen zeichnen sich durch eine hohe Erfolgsquote beim Löschen von Bränden, auch z. B. in Risiken mit hoher Brandbelastung, aus. Zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Löschanlagen sind regelmäßige Kontrollen und Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Dieses Merkblatt beschreibt, welche Maßnahmen an den Anlagen mindestens ausgeführt werden müssen und wer für die Ausführung verantwortlich ist. Die Vielfalt der verschiedenen Anlagenausführungen lässt es jedoch nicht zu, alle Kontroll- und Instandhaltungsmaßnahmen spezifiziert aufzuführen.

Der Betreiber muss regelmäßige Kontrollen durchführen (siehe Abschnitt 18.3, Richtlinien für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau, VdS CEA 4001).

Für die Betreuung und die Kontrolle der Löschanlage ist von der Unternehmensleitung ein verantwortlicher Betriebsangehöriger („Sprinklerwart“) sowie ein Stellvertreter zu benennen. Sie haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Bei der Übergabe der Anlage sollten die benannten Personen anwesend sein.

Nach Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten muss die komplette Anlage wieder in den richtigen Betriebszustand zu versetzen.

Über alle Arbeiten zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Anlage muss der Betreiber ein auf dem Betriebsgelände zu verwahrendes Dokument (z. B. VdS 2212) führen oder auf geeignete Weise sicherstellen, dass die Dokumentation sicherstellen.

Anmerkung: Der Betreiber sollte alle Änderungen von der Absicht zur Durchführung der o. a. Maßnahmen und/oder den Ergebnissen im Vorfeld festsetzen.

Änderungen und Instandhaltungsarbeiten an Wasserlöschanlagen wie Inspektionen, Wartungen und Instandhaltung müssen nur von VdS-anerkannten Errichtern vorgenommen werden, die für die jeweilige Anlage qualifiziert sind und über die anlagenspezifische Kenntnisse sowie die notwendige Dokumentation verfügen.

Wenn die folgenden Komponenten der Sprinkleranlage getauscht werden, so sollte dies nur in Abstimmung mit dem VdS-anerkannten Errichter erfolgen.

- Sprinklerpumpen incl. Antriebsaggregate
- Behälter
- Schaummittel-Zumischeinrichtungen
- Kompressoren
- Ersatzstromerzeuger
- Rohrbegleitheizungen

Anmerkung: Die VdS-anerkannten Errichter für Wasserlöschanlagen sind im Internet unter www.vds.de aufgeführt.

1.2 Ersatzsprinkler

Zum Austausch von geöffneten oder beschädigten Sprinklern ist auf dem Betriebsgelände ein Bestand an Ersatzsprinklern vorrätig zu halten. Ersatzsprinkler und Sprinklerschlüssel sind wie vom Hersteller geliefert in mindestens einem Schrank in der Regel- oder Pumpenzentrale aufzubewahren.

Die Anzahl der Ersatzsprinkler ist wie folgt zu bestimmen:

- a) 6 für LH-Anlagen
- b) 24 für OH-Anlagen
- c) 36 für HH- und HHS-Anlagen
- d) 6 für Anlagen mit Ersatzsprinklern

Der Bestand an Ersatzsprinklern muss den Ersatzsprinklern entsprechen, die in der Anlage vorhanden sind.

Wenn in der Anlage Sprinkler mit hohen Nennauslösetemperaturen, verschiedenen Ansprechempfindlichkeiten, verschiedenen Sprinklerarten oder anderen Arten von Sprinklern oder Ventilen eingesetzt werden, ist auch für diese ein entsprechender Bestand als Ersatz vorzuhalten.

Alte Ersatzsprinkler, die nicht mehr anerkannt sind (z. B. solche mit einer Ansprechempfindlichkeit $RTI > 200$), müssen gegen anerkannte Sprinkler spätestens dann ausgetauscht oder entsprechend ergänzt werden:

- wenn Sprinkler in Regalen mit PP/PE/PS-Materialien oder -Lagerbehältern vorhanden sind
- bei wesentlichen Erweiterungen oder Änderungen von Anlagen

1.3 Austausch eingebauter Altsprinkler

Für eingebaute Sprinkler gilt Bestandsschutz, mit folgenden Ausnahmen:

- Bei Regalsprinklern in Lagern mit PP/PE/PS-Materialien oder Lagerbehältern, falls die Sprinkler hierfür nicht mehr anerkannt sind; sie müssen durch solche, die für dieses Risiko zulässig sind, ersetzt werden.
- Einsatzbereiche, bei denen Zweifel an der Wirksamkeit von Altsprinklern bestehen (z. B. bei ungenügender Auslöseempfindlichkeit in Hohlräumen geringer Höhe aber erhöhter Brandlast).

Bei wesentlichem Umbau oder wesentlicher Nutzungsänderung vorhandener Sprinkleranlagen gilt o. g. Bestandsschutz nicht.

Es wird empfohlen Sprinkler nach 50 Jahren gegen solche neuer, anerkannter Bauart auszutauschen.

Die Prüfintervalle für Sprinkler sind dem Abschnitt 4.6 zu entnehmen.

1.4 Verwendung von Ersatzteilen

Alle verwendeten Ersatzteile müssen der Anerkennung und den Herstellervorgaben entsprechen.

1.5 Vorsichtsmaßnahmen und Verfahrensweisen bei nicht voll funktionsfähiger Anlage

1.5.1 Minimieren der Beeinträchtigung

Instandhaltungs-, Änderungs- und Reparaturarbeiten an nicht voll funktionsfähigen Anlagen sind so auszuführen, dass Zeit und Umfang so gering wie möglich gehalten werden.

Wenn eine Anlage außer Betrieb gesetzt wird, hat der Betreiber mindestens folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Änderungen und Reparaturen an einer Anlage oder deren Wasserversorgung (eventuell mit Ausnahme von Personenschutzanlagen, siehe Anhang F der VdS CEA 4001) sind während der normalen Betriebszeiten durchzuführen.
- Alle Feuerarbeiten sind in einem Genehmigungssystem zu erfassen. Rauchen und offenes Feuer sind in den betreffenden Bereichen verboten, solange die Arbeiten im Gange sind.
- Wenn eine Anlage über die Betriebszeiten hinaus außer Betrieb bleibt, müssen sämtliche Personenschutztüren und Feuerschutzklappen geschlossen bleiben.
- Feuerlöschgeräte und hierfür ausgebildete Personenschutzpersonal sind bereitzuhalten.
- Der größtmögliche Teil einer Anlage muss im betriebsbereitem Zustand belassen werden, indem Rohrleitungen, die den Teil der Anlage speisen, in dem/denen die Arbeiten stattfinden, abgetrennt werden.
- Wenn in Fertigungsbereichen die Anlagen- oder Reparaturarbeiten anreich sind, ist es erforderlich, ein Hindernis mehr als 40 cm Durchmesser abzusperren, um die Personenschutzanlagen, Alarm- und Rückstromventile zu überholen oder abzubauen. Alles, was die Arbeiten bei stehen lassen, muss durchgeführt werden.
- Jede außer Betrieb gesetzte Pumpe ist mit Hilfe der Personenschutzpersonal zu trennen.
- Die Personenschutzpersonal ist in Kenntnis zu setzen, dass die Arbeiten vollständig zu beenden.

Anmerkung 1: Damit über Nacht ein gewisser Schutz besteht, sollten, soweit möglich, Teile der Gruppen durch die Verwendung von Steck- und Blindscheiben wieder in Betrieb gesetzt werden; die Steck- und Blindscheiben sind mit gut sichtbaren Etiketten zu versehen, die durchnummeriert und aufgezeichnet werden, um ein Entfernen nach Abschluss der Arbeiten sicherzustellen.

Anmerkung 2: Weiterführende Informationen finden sich im vfdb – Merkblatt MB 14-05 „Maßnahmen bei Ausfall von Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes“.

1.5.2 Planmäßige Abschaltung

Sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, darf allein der Betreiber die Genehmigung für das Abschalten einer Sprinklergruppe oder einer Zone erteilen.

Bevor eine Anlage ganz oder teilweise abgeschaltet wird, sind alle Teile des Betriebsgeländes zu prüfen, um sicherzustellen, dass es keinerlei Anzeichen für einen Brand gibt.

Ist das Betriebsgelände durch gemeinsame Nutzung in miteinander verbundenen Gebäuden verteilt, sind Risiken, die durch gemeinsame Nutzung entstehen, zu berücksichtigen. Sind alle anderen Benutzer über die Abschaltung der Anlage informiert, sind die betroffenen Stellen (z. B. Personenschutz, Feuerwehr, Versicherer) sind vor Abschaltung zu informieren.

Besonders zu berücksichtigen sind Situationen, in denen die Rohrleitungen einer Anlage durch Wände oder Decken geführt sind.

1.5.3 Planmäßige Abschaltung

Wenn eine Anlage in Notfällen oder bedingt durch einen Feuer außer Betrieb gesetzt wird, so sind die in Abschnitt 1.5.2 angegebenen Vorsichtsmaßnahmen, soweit sie zu einer mit geringster Verzögerung durchzuführen sind. Die betroffenen Stellen (z. B. Personenschutz, Feuerwehr, Versicherer) sind so schnell wie möglich zu informieren.

2 Verfahrensweise nach einer Auslösung der Anlage

Die Wasserversorgung zu einer aktivierten Sprinkleranlage oder Zone einer Sprinkleranlage darf nicht abgestellt werden, bis alle Brände gelöscht sind.

Die Entscheidung, eine durch einen Brand aktivierte Sprinkleranlage oder Zone abzuschalten, darf ausschließlich die Feuerwehr treffen.

Im Anschluss an das Abschalten nach einem Einsatz einer Sprinkleranlage sind die geöffneten Sprinkler gegen Sprinkler der richtigen Bauart und Nennöffnungstemperatur auszutauschen, und die Wasserversorgung ist wiederherzustellen. Ungeöffnete Sprinkler im Umkreis des Bereichs, in dem die Sprinkler aktiviert wurden, sind auf Beschädigungen durch Hitze oder andere Ursachen zu untersuchen und nötigenfalls auszutauschen.

Ausgebaute Anlagenteile sind vom Betreiber für eine eventuelle spätere Untersuchung durch die zuständigen Stellen aufzubewahren.

3 Kontrollprogramm für den Betreiber

Anmerkung: Bei Wassernebel-Systemen nach VdS 3188 sind zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft und für die Prüfung der Rohrleitungen und Wassernebeldüsen die Angaben gemäß des entsprechenden System- bzw. Produkthandbuches zu berücksichtigen.

3.1 Allgemeines

Die Errichterfirma liefert dem Betreiber Anweisungen über die durchzuführenden Kontrollen für die Anlage. Dazu gehören auch Maßnahmen, die bei Störungen und Auslösung der Anlage zu ergreifen sind. Das Verfahren für den manuellen Start von Pumpen sowie Einzelheiten zur wöchentlichen Kontrolle entsprechend Abschnitt 3.4 sind darin besonders zu behandeln.

Anmerkung: Bei Anlagen ohne sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel,

- die durch VdS mindestens einmal jährlich geprüft werden
- bei denen ein Abschluss eines Instandhaltungsvertrages mit einem VdS-anerkannten Errichter vorliegt sowie
- mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen

können die täglichen und wöchentlichen Kontrollen in Abstimmung mit VdS in geeigneter Weise angepasst werden.

3.2 Besondere Kontrollen

Es sind Elektrolytstand und Dichte aller Zellen von Akkumulatoren (einschließlich Starterbatterien), Dieselmotoren und deren mechanischen Komponenten (Schaltschränke) zu kontrollieren. Wenn die Dichte zu gering ist, ist das Batterieladegerät vom Errichter prüfen zu lassen. Dieses einwandfrei funktioniert, sind die betroffenen Batterien durch den Errichter austauschen zu lassen.

Zusätzlich alle von den Bauteileherstellern vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Bei kaltem Wetter ist besonders auf die Frostsicherheit der Sprinkleranlagen zu achten. Bei Trockenperioden sind die Rohrnetze vor und während jeder Frostperiode zu entwässern.

Zusätzlich sind alle von den Bauteileherstellern vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.

Nach besonderen Ereignissen (z. B. Überflutungen von Behältern, Erdbeben) sind mögliche Auswirkungen auf die Sprinkleranlage zu untersuchen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

3.3 Tägliche Kontrollen

Es sind tägliche Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach Richtlinien für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau, VdS CEA 4001, Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Im Einzelnen sind zu kontrollieren, aufzuzeichnen und ggf. zu korrigieren:

- Füllhöhen in Wasserbehältern (Vorratsbehälter, Zwischen-, Entleer- und Hochbehälter, Auffüllbehälter für Pumpen)
- Füllhöhen in Druckluftspeicherbehältern
- Füllhöhen in Luftspeicherbehältern
- Füllhöhen in Mittelbehältern
- Füllhöhen im Druckwasserbehälter
- Druck vor und hinter den Alarmventilen
- Druck in den Rohrleitungen von Trocken- und vorge-lagerten Gruppen
- Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der Sprinklerzentrale, im Bereich von Sprinkleranlagen usw.

3.4 Wöchentliche Kontrolle

3.4.1 Allgemeines

Jeder Teil der wöchentlichen Kontrolle ist in Abständen von nicht mehr als 7 Tagen durchzuführen.

3.4.2 Kontrollen

Folgendes ist zu kontrollieren, aufzuzeichnen und ggf. zu korrigieren:

- a) die richtige, betriebsbereite Stellung sämtlicher Haupt-Absperrarmaturen
Anmerkung: Die Absperrarmaturen in Leitungen, wie vor und hinter der Pumpe, von den Wasserzufuhren zur Löschanlage, vor Alarmventilen, durch die der Wasserfluss unterbrochen werden kann, müssen in offenem Zustand so gesichert sein, dass ein Unbefugter sie nicht verstellen kann. Die Absperrarmaturen in Leitungen, wie der Proberleitung, der Entleerungsleitung von Behältern, durch die der Wasserfluss vermindert werden kann, müssen im geschlossenen Zustand so gesichert sein, dass ein Unbefugter sie nicht verstellen kann.
- b) alle Wasserstände in Flüssen, Kanälen, Seen, die für die Wasserversorgung der Anlage relevant sind
- c) vollständige Füllung der Saugleitung zur Schaummittel-Zumischeinrichtung, wenn diese nicht im Zulaufbetrieb arbeitet

3.4.3 Kontrolle der Alarmierungseinrichtung

Jede Alarmierungseinrichtung ist zu prüfen; wenn möglich, ist gleichzeitig die Alarmübertragung zur ständig besetzten Stelle zu kontrollieren. Die Übertragung bis zur Brandmelderzentrale ist dabei mindestens einmal pro Quartal zu kontrollieren. Mechanische Alarmierungseinrichtungen sollen 30 s lang ertönen.

Anmerkung: Die Überprüfung ist mit dem Empfänger des Alarmsignals abzustimmen.

3.4.4 Kontrolle des automatischen Pumpenstarts

Die Kontrolle des automatischen Pumpenstarts umfasst:

- Kontrolle des Kraftstoffvorrats, Motorenöl- und Kühlwasserstand bei Dieselmotoren
- Auslösen des automatischen Starts durch Minderung des Wasserdrucks an der Starteinrichtung
- Messung und Aufzeichnung des Startdrucks sobald die Pumpe anläuft
- Kontrolle des Öldrucks, der Kühlwassertemperatur und Motordrehzahl bei Dieselmotoren und des Kühlwasserflusses im offenen Kühlkreislauf

Bei der Kontrolle des Pumpenstarts muss ein Probelauf erfolgen, der so lange dauern muss, bis die normierten Betriebskennwerte des Antriebsmotors, wie Drehmoment, Öl-, Kühlwassertemperatur, erreicht sind. Bei Elektromotorantrieb wird die Stromaufnahme gemessen.

Der Probelauf bei Dieselmotoren muss mindestens 30 Minuten dauern.

3.5 Monatliche Kontrolle

Folgendes ist zu kontrollieren, aufzuzeichnen und ggf. zu korrigieren:

- Stichprobenartige Sichtprüfung der Zuleitung des Rohrnetzes, Sprinkler, Ventile und der Rohraufhängungen
- eine Funktionsprüfung der automatischen Nachschubvorrichtung, wie Wasserbehälter, Pumpen, Ventile, Rohrleitungen und Hochdruckbehälter sowie den zugehörigen Ventileinstellungen und der Zuleitung von der Zuleitung zum Behälter
- die Lagerhöhen; Kontrolle der Mindestabstände zwischen Sprinklersprühteller bzw. Düsen und oberkante Lagergut
- Sprinkler mit Schaummittelzumischung: Funktionskontrolle der Zumischeinrichtung und deren Armaturen ohne Wasser und Schaummittel
- Die Leichtgängigkeit aller beweglichen Bauteile ist zu prüfen

3.5.1 Kontrolle der manuellen Startwiederholung bei Dieselmotoren

Unmittelbar nach dem Pumpenstart entsprechend Abschnitt 3.4.4 sind bei Dieselmotoren folgende Kontrollen durchzuführen:

- Der Motor muss für die Dauer entsprechend den Herstellerangaben, jedoch mindestens bis zum Erreichen der Betriebstemperatur, laufen, bevor der Motor abgestellt und sofort nach dem Abstellen die Starteinrichtung neu gestartet.
- Der Wasserstand des Primärschleifensystems mit geschlossenem Ventilsystemen zu kontrollieren.

Öldruck, Motortemperatur und Kühlwasserstand sind während der gesamten Kontrolle zu überwachen. Die Ventile sind zu kontrollieren; außerdem ist eine allgemeine Kontrolle auf Öl-, Kraftstoff-, Kühlmittel und Abgas durchzuführen.

Dies gilt auch für Dieselmotoren, die als Ersatzstromaggregat eingesetzt werden.

3.6 Jährliche Kontrolle

3.6.1 Allgemeine Kontrolle

Folgende Kontrollen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 13 Wochen durch den Betreiber/Instandhalter oder einen anerkannten Errichter durchzuführen, aufzuzeichnen und können im Rahmen der Instandhaltung auch durch einen vom Betreiber anerkannten Errichter durchgeführt werden.

Kontrolle der Einstufung in Brandgefahrenklassen

Die Auswirkungen von Änderungen an Konstruktionen, Nutzungen, Lagerkonfigurationen, Heizungen, Beleuchtungen oder Maschinen und Geräten usw. innerhalb eines Gebäudes auf die Einstufung in Brandgefahrenklassen oder die Auslegung der Anlage sind festzustellen, so dass eine geeignete Anpassung durchgeführt werden kann.

Im Fall von wesentlichen Änderungen ist die zuständige Stelle oder ein anerkannter Errichter zu informieren.

3.6.3 Sprinkler, Steuerventile und Sprühdüsen

Sprinkler, Steuerventile und Sprühdüsen, auf denen sich Ablagerungen gebildet haben, sind sorgfältig zu reinigen. Angestrichene oder verformte Sprinkler, Steuerventile oder Sprühdüsen sind durch einen VdS-anerkannten Errichter austauschen zu lassen.

Besonders zu beachten sind Sprinkler in Sprühkabinen, wo häufigere Reinigungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

3.6.4 Rohrleitungen und Rohralterungen

Rohrleitungen und Rohralterungen sind stichprobenartig auf äußere Korrosion zu kontrollieren und gegebenenfalls instand zu setzen.

Anmerkung: Werden regelmäßig korrodierte Rohre oder Rohralterungen bei den Kontrollen gefunden, ist die Ursache zu ermitteln und ggf. die Materialauswahl zu prüfen.

Anstriche auf Bitumenbasis an Rohrleitungen einschließlich Gewindeenden verzinkter Rohre sowie Rohralterungen sind nach Bedarf zu erneuern.

Anmerkung: Je nach den vorherrschenden Bedingungen sollten Anstriche auf Bitumenbasis in Abständen zwischen einem und fünf Jahren erneuert werden.

Elektrische Erdungsanschlüsse der Rohrleitungen sind zu kontrollieren. Sprinklerrohre dürfen nicht zur Erdung elektrischer Geräte benutzt werden. Alle Erdungsanschlüsse von elektrischen Geräten sind zu entfernen und anderweitig anzuschließen.

3.6.5 Frostschutzlösungen

Die Dichte einer Frostschutzlösung ist in frostgefährdeten Bereichen während der Frostperiode jährlich, bei Tiefkühlagerung generell vierteljährlich zu kontrollieren.

Gemäß Anerkennung ist eine Probe aus dem Frostschutzmittel gefüllten Bereichs vom Hersteller zu überprüfen zu lassen.

3.6.6 Stromversorgung

Alle sekundäre Stromversorgungen durch Dieselgeneratoren sind regelmäßig auf Funktion zu prüfen.

3.6.7 Trockenalarm

Alle Ventile, die den Wasserfluss zu den Sprinkleranlagen, sind zu betätigen, um sicherzustellen, dass sie in funktionsfähigem Zustand bleiben. Sie sind dann wieder in die korrekte Stellung zu versetzen, um zu sichern. Dies gilt für die Absperrventile in Wasserversorgungen, an Alarmventilen sowie an Zonen- oder sonstigen Zusatz-Absperrventilen.

3.6.8 Strömungsmelder

Strömungsmelder sind auf ihre Funktion und Zuordnung zum Schutzbereich zu kontrollieren.

3.6.9 Begleitheizungen und örtliche Heizungen

Heizungen, die ein Einfrieren der Sprinkleranlage verhindern, sind auf richtiges Funktionieren zu prüfen.

3.6.10 Überwachungsanlage

Eine Funktionskontrolle der Überwachungsanlage (min. 1 Geber je Überwachungslinie)

inklusive Übertragung zur ständig besetzten Stelle ist durchzuführen.

4 Instandhaltungsprozess durch den VdS-anerkannten Errichter

Jede routinemäßige Prüfung nach dem Programm ist von einer Nachkontrolle durch den VdS-anerkannten Errichter nachzuführen. Dem Betreiber einen unterzeichneten und datierten Prüfungsbericht liefert sowie die durchgeführten und ggf. korrigierenden Maßnahmen im Protokoll festzuhalten. Diese Person beschreiben die auch die äußeren Umstände, welche diese eventuelle Beeinflussung haben.

Nach dem Abschluss dieses Abschnittes sind alle Bauteile nach dem empfohlenen Verfahren zu führen.

4.1 Jährliche Instandhaltungsarbeiten durch den VdS-anerkannten Errichter

4.1.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 6 Monaten durchzuführen und zu dokumentieren.

4.1.2 Kontrolle des Pumpenstarts

Wird ein Elektromotor bei Netzausfall von einem Ersatzstromaggregat versorgt, so ist die Umschaltautomatik zu prüfen.

4.1.3 Trockenalarmventilstation und vorgesteuerte Trockenalarmventilstation

Trockenalarmventile sowie alle Schnellöffner und Schnellentlüfter in Trockenanlagen und Tandemanlagen sind einer Durchschlagprobe zu unterziehen. Hierbei ist die Vollflutung des Rohrnetzes nicht notwendig.

Die Alarmventile sind zu öffnen, einer inneren Überprüfung zu unterziehen und bewegliche Bauteile sind auf Leichtgängigkeit zu prüfen. Bei Bedarf sind die Stationen instand zu setzen.

Bei vorgesteuerten Trockenalarmventilstationen sind die Funktionen gemäß VdS CEA 4001, Abschnitt 10.4.1.1 und 10.4.1.2 zu überprüfen. Bei Typ A1 ist zusätzlich zu überprüfen, dass bei Druckabfall im Rohrnetz das Alarmventil geschlossen bleibt und dies als Störung angezeigt wird.

4.1.4 Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln

Eine Funktionsprobe der Schaummittel-Zumischeinrichtung mit Wasser ohne Verwendung von Schaummittel ist durchzuführen. Ziel der Kontrolle ist die Überprüfung der Funktion aller mechanischen und elektrischen Komponenten der Schaummittel-Zumischeinrichtung ohne Zumischung von Schaummittelkonzentrat.

Schaummittel-Behälter und Bauteile, die dauernd mit Schaummitteln in Berührung stehen, sind auf äußerlich erkennbare Anzeichen eines Defektes, z. B. Undichtigkeit und Verkrustungen an Dichtungen, zu überprüfen und gegebenenfalls instand zu setzen.

4.2 Jährliche Instandhaltungsarbeiten durch den VdS-anerkannten Errichter

4.2.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten durchzuführen und zu dokumentieren.

4.2.2 Nassalarmventilstation

Die Alarmventile sind zu öffnen, einer inneren Prüfung zu unterziehen und bewegliche Bauteile sind auf Leichtigkeit zu prüfen. Bei Bedarf sind die Stationen instand zu setzen.

4.2.3 Prüfung der Durchflussrate von Sprinklerpumpen und öffentlichen Wassernetz (Direktanschluss)

Jede Sprinklerpumpe bzw. jeder Direktanschluss einer Anlage ist mit maximaler Durchflussrate zu prüfen, mindestens jedoch mit dem Nennleistungsfördervermögen der Pumpe zu prüfen. Hierbei ist der gesamte Bereich der Sprinklerpumpe (Pumpenköpfe) oder der Direktanschlusses zu überprüfen. Die Ventile sind auf den erforderlichen Druck- und Temperaturverhältnissen zu prüfen. Werden die Ventile nicht ordnungsgemäß geschlossen, ist die Wasserversorgung instand zu setzen.

Wichtig: Die Verluste durch die Zuleitungen und Ventile sind zu berücksichtigen.

4.2.4 Prüfung von Dieselmotoren nach erfolglosen Startversuchen

Der Alarm nach erfolglosen Startversuchen muss nach sechsmaligem Durchdrehen des Motors aktiviert werden, wenn die folgenden Schritte ausgeführt wurden:

- Unterbrechung der Kraftstoffversorgung
- Durchdrehen des Motors für mindestens 15 s
- Unterbrechung des Durchdrehens des Motors für nicht weniger als 10 s und nicht länger als 15 s

- fünfmalige Wiederholung der Schritte (b) und (c)
- Wiederanschluss der Kraftstoffversorgung

Unmittelbar nach dieser Prüfung ist der Motor mit der manuellen Notstart-Einrichtung zu starten.

4.2.5 Zulaufregelarmaturen für Behälter

Die Zulaufregelarmaturen für Behälter sind auf bestimmungsgemäße Funktion zu prüfen.

4.2.6 Filter und Siebe

Filter und Siebe in der Wasserversorgung sind mindestens einmal pro Jahr zu untersuchen und gegebenenfalls zu reinigen.

4.2.7 Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln

Bei Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln ist die Schaummittelkonzentration durch den Hersteller oder nach Angaben des Herstellers eine dafür ausgestattete Fachkraft zu prüfen. Das Vorhandensein spezieller Konzentratbehälter, betriebsbereiten Schaummittel-Lagereinrichtungen und die Menge der Schaummittelreserve sollte bezüglich der dafür geltenden Normen überprüft werden.

Es ist eine Funktionsprobe der Zumischeinrichtung und deren Armaturen mit Schaummittel über die Testleitung zu übernehmen. Die Funktion der Schaummittel-Zumischeinrichtung ist bei einem Wasser-Volumenstrom von 500 l/min zu prüfen. Hierzu müssen geeignete Durchflussmessrichtungen fest installiert (oder vor Ort) sein. Die prozentuale Zumischung des Schaummittels muss den vom Schaummittelhersteller angegebenen Werten entsprechen bzw. sich in den vom Hersteller angegebenen Toleranzen bewegen.

Das Wasser-Schaummittel-Gemisch muss während der Probe über einen geeigneten Anschluss in ein entsprechend dimensioniertes Auffangbehältnis eingeleitet werden. Der Betreiber ist für die geordnete Entsorgung des Wasser-Schaummittel-Gemisches verantwortlich. Eine Verunreinigung der Wasserversorgung durch Schaummittel muss verhindert werden. Unmittelbar nach Ablauf der Zeit, in der die für die Anlage vorgesehene Zumischung erreicht werden muss, ist das Wasser-Schaummittel-Gemisch aus der Testleitung zu entnehmen.

Die Zeitspanne, in der die für die Anlage vorgesehene Zumischung erfolgt, darf dabei 3 min nicht überschreiten. Die Einsatzkonzentration des Schaummittels muss durch geeignete Mittel (z. B. Refraktometer, Leitfähigkeitsmessgerät) nachgewiesen werden. Die Schaummittel führenden Bauteile, die im Bereitschaftszustand schaummittelfrei sind, sind nach dem Test mit Wasser zu spülen.

Bauteile, die ständig mit Schaummittelgemisch gefüllt sind, sind zu entleeren und vor Wiedereinfüllen des Schaummittels bzw. Schaummittelgemischs gründlich mit Wasser zu spülen.

4.2.8 Ölstände

An Kompressoren, Sprinklerpumpen, Kolbenpumpen und sonstigen Komponenten sind, soweit vorhanden, die Ölstände zu kontrollieren und entsprechend Herstellerangaben zu wechseln.

4.2.9 Frostschutz

Aus jedem mit Frostschutzlösung befüllten Rohrnetz (d. h. aus jedem Abschnitt) ist mindestens jährlich eine Probe zu entnehmen und vom Hersteller auf Einhaltung der bestimmungsgemäßen Stoffwerte und Frostsicherheit untersuchen zu lassen.

4.2.10 Überwachungszentralen

Überwachungszentralen für die Überwachung der Sprinkleranlagen gemäß VdS CEA 4001, Abschnitt 19 sind auf bestimmungsgemäße Funktion zu prüfen.

4.3 3-Jahres Inspektion durch den VdS-anerkannten Errichter

4.3.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 3 Jahren durchzuführen und zu dokumentieren.

4.3.2 Absperrarmaturen und Rückflussverhinderer der Wasserversorgung

Alle Absperrarmaturen und Rückflussverhinderer (einschließlich der Armaturen der Entwässerungsunterteilung) sind zu überprüfen. Falls erforderlich, sind sie auszutauschen oder instand zu setzen. Ausgenommen hiervon sind Rückflussverhinderer der Druckleitung von Unterwasserpumpen, die sich im Wasser befinden (siehe Abschnitt 5).

4.4 15-Jahres Inspektion durch den VdS-anerkannten Errichter

Alle Bauteile der inneren Beschichtung oder inneren Außenfläche von innen und außen auf Korrosion, Zerstörung der Beschichtung sowie Auskleidung zu prüfen. Druckbehälter sind nach Bedarf zu reinigen und zu beschichten.

Stichprobenprüfungen für Druckluftwasserbehälter ergeben sich aus den gesetzlichen Anforderungen.

Zur Beurteilung des Trockenrohrnetzes ist die Durchschlagprobe mit Vollflutung über die Prüfeinrichtung im Beisein der zuständigen Stelle durchzuführen.

Steuerventile sind unter Beachtung der Herstellerangaben zu kontrollieren oder auszutauschen.

4.5 15-Jahres Inspektion durch den VdS-anerkannten Errichter

In Abständen von nicht mehr als 15 Jahren sind alle Wasserbehälter nach Entleerung oder durch Taucher/Tauchroboter von innen zu untersuchen. Verunreinigungen sind zu entfernen. Bei Bedarf sind die Behälter instand zu setzen. Rückflussverhinderer in der Druckleitung von Unterwasserpumpen sind zu überprüfen und, falls erforderlich, auszutauschen oder instand zu setzen.

4.6 25-Jahres Überprüfung bei Nass- und Trockenanlagen

Bei Nassanlagen ist nach 25 Jahren bei Trockenanlagen nach 15 Jahren eine Kontrolle des gesamten Rohrnetzes vorzunehmen zu lassen, wenn der VdS-Anerkennungserichter bei Wasserebelsystemen, keine anderen Wasserbehälter hat. Im Anschluss ist das Rohrnetz bei 1 bar bei Nassanlagen-Betrieb, mindestens jedoch mit einem Druck von mindestens 10 bar, für die Dauer von 2 Stunden zu halten und ggf. nach der Prüfung gründlich auszuspülen. Fehlende Prüfungen (siehe Abschnitt 13.5.2, Richtlinien für die Errichtung, Planung und Einbau, VdS CEA 4001) an anderen Teilen des Rohrnetzes sind zu ergänzen. Unabhängig vom Bautyp sind Folgeprüfungen nach einem Zeitraum von 5 Jahren durchzuführen, außer es wurden andere Maßnahmen festgelegt.

Bei Nassanlagen kann die Untersuchung des Rohrnetzes im Regelfall auf die in der Tabelle 4-1 genannte Anzahl zu überprüfenden Gruppen beschränkt werden.

Nassanlagen	
Anzahl der vorhandenen Gruppen	Anzahl der zu überprüfenden Gruppen (Rohrnetz)
bis 10	1
bis 20	2
bis 30	3
bis 40	4
bis 50	5
usw.	

Tabelle 4-1: Stichprobenumfang Rohrnetznachprüfung

Diese Beschränkung gilt nur wenn die Gruppen vom selben Errichter zum selben Zeitpunkt errichtet wurden.

Ist die Gesamtzahl der Gruppen auf mehrere Gebäude verteilt, muss pro Gebäude mindestens das Rohrnetz einer Gruppe untersucht werden.

Sind unterschiedliche betriebsbedingte Einflüsse vorhanden, durch welche Auswirkungen auf den Alterungsprozess des Rohrnetzes zu erwarten sind, ist es erforderlich zusätzlich Gruppen zu prüfen.

Solche Einflüsse können z. B. sein:

- häufiger Wasserwechsel
- besonders korrosive Umgebungsbedingungen
- Einfluss des verwendeten Wassers
- periodischer Wechsel der Einwirkung von Wärme und Kälte
- Strahlungswärme

Ist die Untersuchung des Rohrnetzes von mehreren Gruppen innerhalb eines Gebäudes erforderlich, sollten besonders die Bereiche untersucht werden, bei denen durch betriebsbedingte Einflüsse Schäden an den Rohrleitungen auftreten können.

Eine Reduzierung des Umfangs der Untersuchungen ist bei Trockenanlagen nicht zulässig.

Die Kenndaten der eingebauten Sprinkler sind, wenn nicht nachfolgend anders geregelt, stichprobenartig nach 25 Jahren durch ein akkreditiertes Labor überprüfen zu lassen. Alternativ sind diese auszutauschen. Der Umfang der Stichproben ist in Tabelle 4-2 aufgeführt.

Gesamtzahl vorhandener Sprinkler	Anzahl einzureichender Sprinkler
bis 5.000	20
bis 10.000	40
bis 20.000	60
bis 30.000	80
bis 40.000	100
über 40.000	Risikoabhängige Festlegung durch VdS

Tabelle 4-2: Stichprobenumfang für Nasssprinklerprüfung

Ist die Gesamtzahl der Sprinkler auf mehrere Gebäude verteilt, so sind pro Gebäude mindestens 20 Sprinkler einzureichen.

Innerhalb eines Stichprobenumfanges müssen Sprinkler gleicher Bauart in repräsentativen Bereichen einbezogen werden. Sollten in einer Anlage unterschiedliche Bauarten von Sprinklern installiert sein, muss für jede Bauart eine Stichprobe für jede Bauart eingereicht werden.

Bei der Auswahl der Sprinkler sollten besonders aus den Bereichen Sprinkler ausgebaut werden, bei denen durch betriebsbedingte Einflüsse Schäden an den Sprinklern auftreten können. Solche Einflüsse können z. B. sein:

- häufiger Wasserwechsel infolge Erweiterungen an der Sprinkleranlage
- besonders korrosive Umgebungsbedingungen
- Einfluss des verwendeten Wassers

- periodischer Wechsel der Einwirkung von Wärme und Kälte
- Vibrationen
- Strahlungswärme

Bei mehreren betriebsbedingten Einflüssen innerhalb eines Gebäudes kann die Untersuchung einer größeren Anzahl von Sprinklern erforderlich werden. Die Anzahl wird risikoabhängig von der zuständigen Stelle festgelegt.

Hängende Trockensprinkler (HTS) in Nassanlagen sind nach 12,5 Jahren stichprobenartig durch ein akkreditiertes Labor zu überprüfen. Alternativ sind diese auszutauschen.

Sind in Trocken- oder Nassanlagen hängende Trockensprinkler (HTS) eingebaut, das ist oben genanntes Intervall auf 6,25 Jahre zur Überprüfung dieser Sprinkler zu halbieren. Alternativ sind diese auszutauschen.

Der Umfang der Stichproben ist in Tabelle 4-3 aufgeführt.

Gesamtzahl vorhandener HTS	Anzahl einzureichender HTS
bis 50	5
bis 100	10
über 200	entsprechend Tabelle 18.02 der CEA VdS 4001

Tabelle 4-3: Stichprobenumfang für hängende Trockensprinklerprüfung

Darüber hinaus gilt:

Ist die Gesamtzahl der Gruppen mit HTS auf mehrere Gebäude verteilt, sind pro Gebäude Stichproben nach Tabelle 4-3 zu nehmen.

Sind in Gruppen flächendeckend HTS installiert (und nicht nur vereinzelt zum Ausgleich von Sprühbehinderungen beispielsweise an Lüftungskanälen), sind aus diesen Gruppen Stichproben nach Tabelle 4-3 zu nehmen.

Sicherheitsdoppelsprinkler in Nassanlagen sind nach 12,5 Jahren stichprobenartig durch ein akkreditiertes Labor zu überprüfen. Alternativ sind diese auszutauschen.

Sind in Trockenanlagen Sicherheitsdoppelsprinkler eingebaut, ist oben genanntes Intervall zur Überprüfung dieser Sprinkler auf 6,25 Jahre zu halbieren. Alternativ sind diese auszutauschen.

Steuerventile sind nach 12,5 Jahren auszutauschen.

Ist bei den geprüften Sprinklern die Fehlerquote, die

- zum Versagen führen kann > 2,5
- zur Beeinträchtigung führen kann > 25 %
- die Summe aus beiden > 25 %

sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Zur Absicherung bzw. Überprüfung des Ergebnisses können zwei weitere Stichproben-Untersuchungen durchgeführt werden, wobei die Fehlerquote für alle eingereichten Sprinkler bewertet wird. Liegt die Fehlerquote nach der dritten Stichprobe für alle untersuchten Sprinkler über den aufgeführten Werten, sind Maßnahmen erforderlich, wie z. B. der Ausbau der Sprinkler der betroffenen Anlage. Sollten die negativ ausgefallenen Stichproben Teile der Anlage betreffen, die aufgrund der vorliegenden Umgebungsbedingungen nicht für die gesamte Anlage repräsentativ sind, ist eine Beurteilung der Anlage unter Einbeziehung der vorliegenden Umgebungsbedingungen durch VdS notwendig. Hier kann eine neue Stichprobe für einen anderen Teil der Anlage erforderlich werden, bei deren Beurteilung jedoch die negativen Ergebnisse der vorherigen Stichproben außer Acht gelassen werden. Der Zeitraum bis zur Prüfung einer weiteren Charge sollte möglichst kurz sein.

Anmerkung 1: Weitere Stichproben sind nur sinnvoll, wenn die oben aufgeführten Fehlerquoten für die gesamte Stichprobe (Summe der einzelnen Stichproben) unterschritten werden kann. Für eine zweite Stichprobe mit gleichem Umfang trifft dies zu, wenn die Fehlerquote der ersten Stichprobe, die

- zum Versagen führen kann maximal 5 %,
- zur Beeinträchtigung führen kann maximal 5 %,
- die Summe aus beiden maximal 10 %

beträgt. Für eine dritte Stichprobe mit gleichem Umfang trifft dies zu, wenn die Summe der Fehlerquoten der beiden vorherigen Stichproben die

- zum Versagen führen kann maximal 15,25 %,
- zur Beeinträchtigung führen kann maximal 37,5 %,
- die Summe aus beiden maximal 37,5 %

beträgt. Bei unterschiedlichen Stichprobenumfängen und gemischten Gesichtspunkten besteht die Möglichkeit, die Stichprobenumfänge abzuwägen, ob eine zweite Stichprobe sinnvoll ist. Der minimale Stichprobenumfang muss Tabelle 4-1 zu entsprechen. Eine Entscheidung des Stichprobenumfangs ist mit VdS abzustimmen.

Anmerkung 2: Ein Versagen einzelner Sprinkler wird unterstellt, wenn der Sprinkler nicht öffnet, der K-Faktor um 30 % reduziert ist oder das Wasser nicht verteilt wird. Eine Beeinträchtigung wird angenommen bei um mehr als 10 % reduziertem K-Faktor oder Sprühbehinderung.

Für die Sprinkleranlage ist durch den VdS-anerkannten Errichter eine Bestätigung bezogen auf die ausgeführten Tätigkeiten anzufertigen und VdS einzureichen.

Für die Überprüfung nach 12,5/25 Betriebsjahren müssen die Kriterien gemäß diesem Merkblatt eingehalten werden.

4.7 Änderungen

Werden innerhalb der geschützten Periode Änderungen vorgenommen, z. B. Errichten von Zwischenschwänden, Einziehen von Zwischendeckelungen, Aufstellen von Maschinen oder Änderungen der Sprinkleranordnung, so muss auch der Sprinklerschutz den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren²		
Ölstand Kompressoren²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängung		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Dieselmotoren (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellergemäß vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischspeicherbehälter (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn Herstellerangabe (Zeit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit (wenn Sprinkleranlage für und im Wintermonat entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn Herstellerangabe (Zeit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerungsraum der		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (wenn und wo vorhanden entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² Gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerortraum der		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellergemäß vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellergemäß (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Vierteljährliche Kontrollen

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Folgende Kontrollen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 13 Wochen durch den Betreiber/Sprinklerwart durchzuführen, aufzuzeichnen und können im Rahmen der Instandhaltung auch durch einen VdS-anerkannten Errichter durchgeführt werden.

Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Einstufung der Brandgefahrenklasse		
Sprinkler, Steuerventile, Sprühdüsen		
Rohrleitungen und Rohrhalterungen		
Frostschutzlösungen		
Stromversorgung		
Absperrarmaturen (Funktion)		
Strömungsmelder		
Begleitheizung und örtliche Heizung		
Überwachungsanlage		

Das Instandhaltungsprogramm durch den VdS-anerkannten E... bestehend aus... und jährlichen Instandhaltungsarbeiten, 3- und 15-Jahres-Inspektionen sowie die 12... 15-Jahres-Überprüfung... separat zu dokumentieren.

[illegible]

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherhebevorrichtung (Sprinkleranlage während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellergemäß (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischmischmittel		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellereigen vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerortraum der		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellereigen (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerortraum der		
Zum		
Frostschutzzeit (wenn Sprinkleranlage für und und in der Lage entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherhebevorrichtung (z.B. Sprinkleranlage während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist bei der Anlage vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Dieselmotoren (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellergemäß (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerortraum der		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserbehälter (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellereigentlich vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherhöhe Sprinkleranlage (während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist bei der Anlage vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Vierteljährliche Kontrollen

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Folgende Kontrollen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 13 Wochen durch den Betreiber/Sprinklerwart durchzuführen, aufzuzeichnen und können im Rahmen der Instandhaltung auch durch einen VdS-anerkannten Errichter durchgeführt werden.

Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Einstufung der Brandgefahrenklasse		
Sprinkler, Steuerventile, Sprühdüsen		
Rohrleitungen und Rohrhalterungen		
Frostschutzlösungen		
Stromversorgung		
Absperrarmaturen (Funktion)		
Strömungsmelder		
Begleitheizung und örtliche Heizung		
Überwachungsanlage		

Das Instandhaltungsprogramm durch den VdS-anerkannten E... bestehend aus... und jährlichen Instandhaltungsarbeiten, 3- und 15-Jahres-Inspektionen sowie die 12... 15-Jahres-Überprüfung... separat zu dokumentieren.

[illegible]

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und während der kalten Monate entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherhebevorrichtung (während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Notstrom		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängungen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerortraum der		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellergemäß vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerungsraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und während der kalten Monate entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischhaltezeit Sprinkleranlage (während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² Prüfpunkt ist vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellergemäß (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²	
Ölstand Kompressor ²	
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen	
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung	
Lagerraum des	
Zum	
Frostschutzzeit (wenn Sprinkleranlage für und im Wintermonat entwässern)	
Manuelle Startwiederholung bei	

² je nach Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellereigen vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit (z. B. Sprinkleranlage entwässern und Frostschutzmittel entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² Gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellereigentlich vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Vierteljährliche Kontrollen

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Folgende Kontrollen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 13 Wochen durch den Betreiber/Sprinklerwart durchzuführen, aufzuzeichnen und können im Rahmen der Instandhaltung auch durch einen VdS-anerkannten Errichter durchgeführt werden.

Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Einstufung der Brandgefahrenklasse		
Sprinkler, Steuerventile, Sprühdüsen		
Rohrleitungen und Rohrhalterungen		
Frostschutzlösungen		
Stromversorgung		
Absperrarmaturen (Funktion)		
Strömungsmelder		
Begleitheizung und örtliche Heizung		
Überwachungsanlage		

Das Instandhaltungsprogramm durch den VdS-anerkannten E... bestehend aus... und jährlichen Instandhaltungsarbeiten, 3- und 15-Jahres-Inspektionen sowie die 12... 15-Jahres-Überprüfung... separat zu dokumentieren.

[illegible]

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Bestellformular

MUSTER

Im Brief oder per E-Mail (verlag@vds.de) an VdS Schadenverhütung senden

VdS Schadenverhütung GmbH

Verlag

Amsterdamer Str. 174

50735 Köln

Bestellung

- ☐ Bitte senden Sie mir vorab unverbindlich Ihre Preisliste.
- ☐ Bitte liefern Sie gegen Berechnung _____ Exemplare des Betriebsbuch für Wasserlöschanlagen

Rechnungsanschrift

Kundennummer (falls bekannt): _____

Firma/Name:* _____

Abt./zu Händen: _____

Bestellungsnummer: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Fax: _____

E-Mail:* _____

USt-IdNr. (für EG-Länder außer D): _____

Lieferanschrift

☐ wie Rechnungsanschrift

Firma/Name:* _____

Abt./zu Händen: _____

Straße:* _____

PLZ, Ort:* _____

Tel.:* _____

Fax: _____

E-Mail:* _____

Bitte beachten Sie: Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

☐ Ich stimme der Nutzung der E-Mailadresse zu Informationszwecken durch VdS Schadenverhütung GmbH zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Datenschutzinformation: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der in diesem Formular angegebenen Daten) finden Sie unter: <https://shop.vds.de/de/seite/datenschutzhinweise>

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MUSTER

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängung		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischspeicherbehälter (Sprinkleranlage während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Notbetrieb		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerungsraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und während der kalten Monate entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängungen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und während der kalten Monate entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherherstellung (Sprinkleranlage während des Testes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt ist herstellereigen vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des Schaummittels		
Zumischbehälter		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei Frost		

² Nur bei Anlagen mit entsprechenden Angaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzspeisung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frischwasserherstellung (Sprinkleranlage während des Betriebes (Kühlwässern))		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfpunkt, wenn vorhanden, sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzs Umschaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Druckaufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhe der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Freispeicherhebe- und Sprinkleranlage (während des Betriebes mit Wasser)		
Manuelle Startwiederholung bei Dieselmotor		

² Prüfmittel herstellergemäß (falls vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkung
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkung und
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
vollst. Füllung der Saugleitung Schaummittel		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Kontrolle des automatischen Pumpenstarts		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggf. Netzschtaltung		
Manuelle Startwiederholung		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressor ²		
Rohrnetz, Sprinklerkopf, Rohraufhängen		
Funktion der autom. Nachspeiseeinrichtung		
Lagerraum des		
Zum		
Frostschutzzeit der Sprinkleranlage (vor und nach Frostperiode entwässern)		
Manuelle Startwiederholung bei		

² Gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Probleme, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	beheben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Einstufung der Brandgefahrenklasse		
Sprinkler, Steuerventile, Sprühdüsen		
Rohrleitungen und Rohralterungen		
Frostschuttlösungen		
Stromversorgung		
Absperrarmaturen (Funktion)		
Strömungsmelder		
Begleitheizung und örtliche Heizung		
Überwachungsanlage		

[illegible]

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Maßnahmen und Ereignisse

1. Instandhaltungsmaßnahmen durch VdS-anerkannte Errichterfirmen			
Datum	Maßnahme	Errichterfirma	Name/Unterschrift

2. Prüfungen der Funktionsfähigkeit des Alarmsystems durch die VdS-anerkannte Errichterfirma	
Datum	Name

3. Schaummittellieferungen			
Datum	Menge	Datum	Menge

4. Sonstige Maßnahmen	
Datum	Name

5. Lieferung Frostschutzlösung			
Datum	Menge	Datum	Menge

6. Prüfung Frostschutzlösung

Datum	Name

7. Revisionen durch VdS Schadenverhütung, Technische Prüfstelle

Datum	Name

8. Auslösungen der Anlage

Datum	Ursache

9. Außerbetriebsetzungen (Störungen) der Anlage

Datum	Grund	Datum der erneuten Inbetriebsetzung

10. Änderungen oder Erweiterungen der Anlage

Datum	

11. Sonstiges

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

MUSTER

Anzeige an den Feuerversicherer (Außerbetriebsetzung/Störung der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an, dass die

☐ Sprinkleranlage☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

☐ am		für die Dauer von voraussichtlich		Tagen
wegen	☐ Reparatur	☐ Änderung	☐ Einbau	Betrieb gesetzt werden soll.
☐ seit		wegen Störung außer Betrieb ist.		
Die Störung wird voraussichtlich				

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Anzeige an den Feuerversicherer (Wiederinbetriebnahme der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an,

☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

am wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MUSTER

Anzeige an den Feuerversicherer (Außerbetriebsetzung/Störung der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an, dass die

☐ Sprinkleranlage☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

☐ am		für die Dauer von voraussichtlich		Tagen
wegen	☐ Reparatur	☐ Änderung	☐ Einbau	Betrieb gesetzt werden soll.
☐ seit		wegen Störung außer Betrieb ist.		
Die Störung wird voraussichtlich				

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Anzeige an den Feuerversicherer (Wiederinbetriebnahme der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an,

☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

am wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MUSTER

Anzeige an den Feuerversicherer (Außerbetriebsetzung/Störung der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an, dass die

☐ Sprinkleranlage☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

☐ am		für die Dauer von voraussichtlich		Tagen
wegen	☐ Reparatur	☐ Änderung	☐ Einbau	Betrieb gesetzt werden soll.
☐ seit		wegen Störung außer Betrieb ist.		
Die Störung wird voraussichtlich				

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Anzeige an den Feuerversicherer (Wiederinbetriebnahme der Wasserlöschanlage)

Firma	
Verantwortlicher Betriebsangehöriger	
Straße	
PLZ, Ort	
Vers.-Nr.	

Hiermit zeigen wir an,

☐ Sprühwasser-Löschanlage☐ Schaum-Löschanlage☐ Wasserebellöschanlage☐ Sonstige LöschanlageBereich/Gebäude/
Einrichtung

am wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MUSTER

MUSTER

MUSTER



Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174 • 50735 Köln
Telefon: (0221) 77 66 - 0 • Fax: (0221) 77 66 - 341
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.